



AMTSBLATT

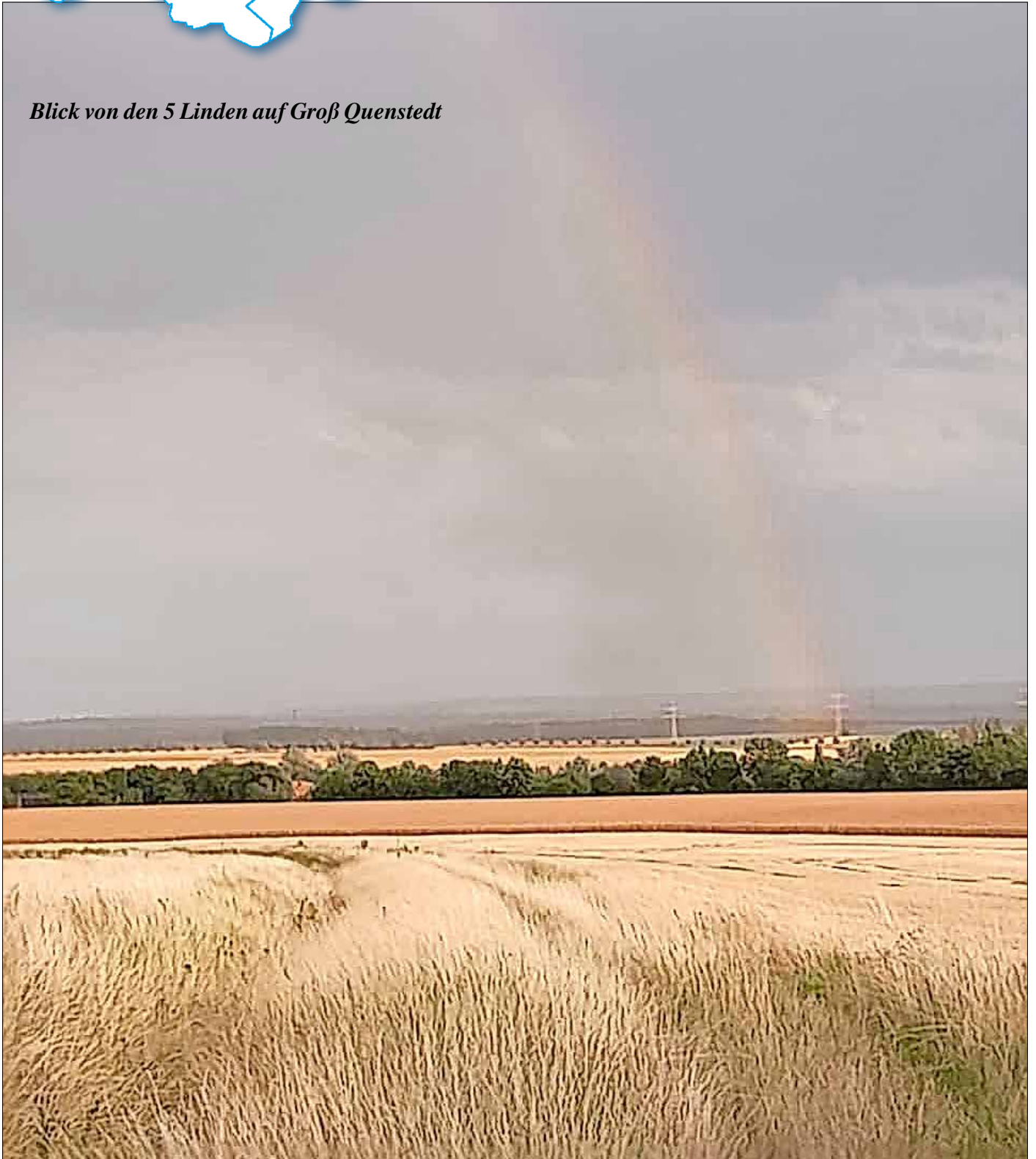


**der Verbandsgemeinde Vorharz
mit den Mitgliedsgemeinden**

14. Jahrgang · Nummer 8
Donnerstag, den 17. August 2023



Blick von den 5 Linden auf Groß Quenstedt



Aktuelles

Information aus der Verwaltung

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde informiert, dass das Einwohnermeldeamt im Verwaltungssitz Schwanebeck in der Zeit vom **21.08. - 25.08.2023** geschlossen ist.

In dringenden Fällen steht vertretungsweise die Mitarbeiterin des Einwohnermeldeamtes in Wedderstedt zur Verfügung.

aufgrund der Umstellung auf eine wesentlich leistungsstärkere Software letztlich zu einem deutlich verbesserten Serviceangebot der Verbandsgemeinde Vorharz beitragen wird.

Für Rückfragen im Vorfeld der Schließung stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen an den einzelnen Standorten gern zur Verfügung:

Wegeleben	Frau Keddi	039423 85148 elke.keddi@vorharz.net
	Frau Tannhäuser	039423 85149 gabriela.tannhaeuser@vorharz.net
Wedderstedt	Frau Voigt	039423 85146 nancy.voigt@vorharz.net
Schwanebeck	Frau Desinger	039423 85145 johanna.desinger@vorharz.net

Aus dem Rathaus

Verbandsgemeinde Vorharz

Bitte beachten Sie:

Die Einwohnermeldeämter/ Standesämter sind nur nach Terminvereinbarung besuchbar.

Tel. Wedderstedt 039423 85146

Tel. Schwanebeck 039423 85145

Tel. Wegeleben 039423 85148 u. 85149

Öffnungszeiten

Montag 09:00 - 11:30 Uhr

Dienstag 09:00 - 11:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 11:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 11:30 Uhr

Postanschrift

Markt 7, 38828 Wegeleben

Tel. 039423 851-0

Fax 039423 851-91

info@vorharz.net

weitere Verwaltungsgebäude


Kapellenstr. 16, 39397 Schwanebeck

Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite

www.vorharz.net

Wegeleben, 10.07.2023



Ute Pesselt
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Ausfall Sprechstunde Bürgermeister Ditfurt

In der Zeit vom **15.08. bis 22.08.**, sowie am **19.09.2023** entfällt die **Bürgermeistersprechstunde** in der Gemeinde **Ditfurt**.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeinde Vorharz, Tel. **039423 851-0**.

Öffentliche Bekanntmachung

Einwohnermelde- und Standesamt der Verbandsgemeinde Vorharz bleibt vom 05.12. - 08.12.2023 geschlossen

Das Einwohnermeldeamt sowie das Standesamt der Verbandsgemeinde Vorharz bleiben von Dienstag, 05.12.2023 bis Freitag, 08.12.2023 für den gesamten Besucherverkehr geschlossen.

Grund hierfür sind die umfangreichen Arbeiten zur Umstellung von der bisherigen Melde-Software MESO auf die neue Software MESO-VOIS, einschließlich der Schulung der zuständigen Mitarbeiterinnen.

Bitte erledigen Sie Ihre Behördengänge in Zusammenhang mit dem Einwohnermeldeamt (Z. B. Anmeldung, Ummeldung, Anträge auf Ausstellung eines Personalausweises, Reise- oder Kinderreisepasses, Anträge auf Ausstellung eines Führungszeugnisses oder Auszugs aus dem Gewerbezentralregister) unbedingt vorher oder - falls keine besondere Dringlichkeit besteht - nach dieser Schließzeit. Gleiches gilt für das Standesamt. Während der Schließzeit ist es nicht möglich Personenstandsurkunden zu beantragen und es können keinerlei Erklärungen abgegeben werden, z. B. Kirchenaustritt. Auch ist die Anmeldung einer Eheschließung an diesen Tagen nicht möglich.

Wir bitten um Verständnis für diese leider unumgängliche vorübergehende Schließung des Einwohnermelde- und Standesamtes, die aber

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Selke-Aue

Am Sonntag, 03. September 2023

findet die Wahl

des ehrenamtlichen Bürgermeisters/
der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

1. Die **Gemeinde Selke-Aue** ist in folgende drei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 9001	OT Wedderstedt, ehemaliger Verkaufsraum, Quedlinburger Straße 10
Wahlbezirk 9002	OT Heteborn, Schulungsraum FFW, Parkstraße 97
Wahlbezirk 9003	OT Hausneindorf, Feuerwehrdepot, Lindenstraße 3

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 13.08.2023 übersandt worden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

2. Wählen kann nur, wer in ein **Wählerverzeichnis** eingetragen ist oder einen **Wahlschein** hat. Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahllokals einen Stimmzettel ausgehändigt.

3. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben.

4. Stimmvergabe:

Zu der Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters hat jeder Wahlberechtigte **eine Stimme**.

- Der Stimmzettel enthält die Namen der zugelassenen Bewerber/ innen.
- Der Wähler kennzeichnet durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei, welchem Bewerber er seine Stimme geben will.

Nicht mehr als eine Stimme! Andernfalls ist der Stimmzettel ungültig!

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in dem Wahlbezirk (Wahllokal) oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

6. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von den Einwohnermeldestellen der Verbandsgemeinde Vorharz,

- Markt 7, 38828 Wegeleben
- Kapellenstraße 16, 39397 Schwanebeck

- Quedlinburger Straße 10, 06458 Selke-Aue OT Wedderstedt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder durch körperliches Gebrechen behindert ist, den Stimmzettel so zu kennzeichnen und in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und teilt dies dem/der Wahlvorsteher/in mit. Auf Wunsch des Wählers kann ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten.

8. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

9. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Wahlergebnis herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Der Versuch ist strafbar (§ 107 Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wegeleben, 18.07.2023



Buschhüter



Verbandsgemeinde Vorharz

Das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Verbandsgemeinde Vorharz, Markt 7, 38828 Wegeleben
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Vorharz, Frau Pesselt
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Vorharz

Am Sonntag, 03. September 2023

findet die Wahl

der Verbandsgemeindebürgermeisterin/ des Verbandsgemeindebürgermeisters

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

- Die **Stadt Wegeleben** ist in folgende vier allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk: 1001	Stadt Wegeleben, Aula der Grundschule, Schulstraße 1
Wahlbezirk: 1002	OT Adersleben, FFW Gerätehaus, Torbogen
Wahlbezirk: 1003	OT Deesdorf, Gemeindehaus, Straße der Freundschaft 67
Wahlbezirk: 1004	OT Rodersdorf, Gemeindehaus, Am Park 1

Die **Stadt Schwanebeck** ist in folgende zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 2001	Stadt Schwanebeck, Sporthalle, Johannisstr. 10a
Wahlbezirk 2002	OT Nienhagen, Ernst-Thälmann-Straße 2

Die **Gemeinde Harsleben** bildet einen allgemeinen Wahlbezirk:

Wahlbezirk 3001	Mehrzweckhalle, Halberstädter Str. 1
-----------------	--------------------------------------

Die **Gemeinde Groß Quenstedt** bildet einen allgemeinen Wahlbezirk:

Wahlbezirk 4001	Mehrzweckhalle, Schulweg 18
-----------------	-----------------------------

Die **Gemeinde Dittfurt** bildet einen allgemeinen Wahlbezirk:

Wahlbezirk 6001	Rathaus, Bahnstr. 5
-----------------	---------------------

Die **Gemeinde Hedersleben** bildet einen allgemeinen Wahlbezirk:

Wahlbezirk 8001	Hederslebener Hof, Magdeburger Straße 3
-----------------	---

Die **Gemeinde Selke-Aue** ist in folgende drei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 9001	OT Wedderstedt, ehemaliger Verkaufsraum, Quedlinburger Straße 10
Wahlbezirk 9002	OT Heteborn, Schulungsraum FFW, Parkstraße 97
Wahlbezirk 9003	OT Hausneindorf, Feuerwehrdepot, Lindenstraße 3

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 13.08.2023 übersandt worden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
- Wählen kann nur, wer in ein **Wählerverzeichnis** eingetragen ist oder einen **Wahlschein** hat. Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahllokals einen Stimmzettel ausgehändigt.
- Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben.
- Stimmvergabe:
Zu der Wahl der Verbandsgemeindebürgermeisterin/ des Verbandsgemeindebürgermeisters hat jeder Wahlberechtigte **eine Stimme**.
 - Der Stimmzettel enthält die Namen der zugelassenen Bewerber/ innen.
 - Der Wähler kennzeichnet durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei, welchem Bewerber er seine Stimme geben will.

Nicht mehr als eine Stimme! Andernfalls ist der Stimmzettel ungültig!
- Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in dem Wahlbezirk (Wahllokal) oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von den Einwohnermeldestellen der Verbandsgemeinde Vorharz,
 - Markt 7, 38828 Wegeleben
 - Kapellenstraße 16, 39397 Schwanebeck
 - Quedlinburger Straße 10, 06458 Selke-Aue OT Wedderstedt
 einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr einget. Der Wahlbrief wird von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder durch körperliches Gebrechen behindert ist, den Stimmzettel so zu kennzeichnen und in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und teilt dies dem/der Wahlvorsteher/in mit. Auf Wunsch des Wählers kann ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten.
- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Wahlergebnis herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wegeleben, 18.07.2023



Buschhüter

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Vorharz

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl der Verbandsgemeindebürgermeisterin/des Verbandsgemeindebürgermeisters am 03. September 2023

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Wahl der Verbandsgemeindebürgermeisterin/des Verbandsgemeindebürgermeisters kann in der Zeit vom **14.08.2023 bis 18.08.2023** während der Dienststunden
- | | |
|---------------|---|
| am Montag | von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr |
| am Dienstag | von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr
und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| am Donnerstag | von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr
und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| am Freitag | von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr |

im Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Vorharz, Markt 7, 38828 Wegeleben, eingesehen werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Das Datensichtgerät darf nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme, ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Auf Verlangen des Wahlberechtigten ist in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme das Geburtsdatum unkenntlich zu machen.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder ein Wahlschein hat.

2. **Anträge** auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses sind innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am **18.08.2023 bis 11:30 Uhr**, bei dem Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Vorharz schriftlich oder mündlichen als Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Die erforderlichen Beweismittel sind beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes (KWG LSA) sowie der Kommunalwahlordnung (KWO LSA) für das Land Sachsen-Anhalt in den derzeit geltenden Fassungen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **13.08.2023** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.
4. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
- 4.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
- wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Wahlbezirks aufhält,
 - wenn sie nach dem 42. Tag vor der Wahl (23.07.2023) ihre Wohnung verlegt, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, in einen anderen Wahlbezirk verlegt,
 - wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.
- 4.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

- Wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat, wenn sie eine ihr bei Wohnortwechsel erteilte Wahlrechtsbescheinigung entschuldbar nach Ablauf der Antragsfrist vorlegt,
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **Freitag, 01.09.2023**, von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, bei den Einwohnermeldestellen der Verbandsgemeinde Vorharz

- Markt 7, 38828 Wegeleben
- Kapellenstraße 16, 39397 Schwanebeck
- Quedlinburger Straße 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt

beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht und in Fällen nach § 22 Abs. 2 KWG LSA, kann der Antrag noch am Samstag, den 02.09.2023, von 10:00 bis 12:00 Uhr und zum Wahltag von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr bei der **Verbandsgemeinde Vorharz, Einwohnermeldeamt, Markt 7, 38828 Wegeleben** gestellt werden.

Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.

5. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen roten Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellblauen Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier** Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Anschrift abgegeben oder zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Wegeleben, 18.07.2023



Buschhüter

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Gemeinde Selke-Aue am 03. September 2023

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters kann in der Zeit vom **14.08.2023 bis 18.08.2023** während der Dienststunden

am Montag	von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr
am Dienstag	von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
am Donnerstag	von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
am Freitag	von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr

 im Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Vorharz, Quedlinburger Str.10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt, eingesehen werden.
 Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Das Datensichtgerät darf nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden.
 Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme, ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
 Auf Verlangen des Wahlberechtigten ist in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme das Geburtsdatum unkenntlich zu machen.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder ein Wahlschein hat.
 2. **Anträge** auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses sind innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am **18.08.2023 bis 11:30 Uhr**, bei dem Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Vorharz schriftlich oder mündlichen als Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Die erforderlichen Beweismittel sind beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes (KWG LSA) sowie der Kommunalwahlordnung (KWO LSA) für das Land Sachsen-Anhalt in den derzeit geltenden Fassungen.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **13.08.2023** eine **Wahlbenachrichtigung**.
 Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.
 4. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
 - 4.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Wahlbezirks aufhält,
 - b) wenn sie nach dem 42. Tag vor der Wahl (23.07.2023) ihre Wohnung verlegt, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, in einen anderen Wahlbezirk verlegt,
 - c) wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.
 - 4.2 eine **nicht** in das Wahlverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - a) Wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat, wenn sie eine ihr bei Wohnortwechsel erteilte Wahlrechtsbescheinigung entschuldbar nach Ablauf der Antragsfrist vorlegt,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.
- Wahlscheine** können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **Freitag, 01.09.2023**, von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, bei dem Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Vorharz, Quedlinburger Straße 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt beantragt werden.
 Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.
 Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
 Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht und in Fällen nach § 22 Abs. 2 KWO LSA, kann der Antrag noch am Samstag, den 02.09.2023, von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zum Wahltag von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr bei der **Verbandsgemeinde Vorharz, Einwohnermeldeamt, Markt 7, 38828 Wegeleben** gestellt werden.
 Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen.
 Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.
 Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.
5. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - a) einen amtlichen Stimmzettel
 - b) einen amtlichen roten Stimmzettelumschlag
 - c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellblauen Wahlbriefumschlag und
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl
 Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier** Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Anschrift abgegeben oder zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Wegeleben, 18.07.2023



Buschhüter

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schwanebeck

Bebauungsplan „Landweg“ in der Stadt Schwanebeck

• Behebung von Fehlern

Der vom Stadtrat der Stadt Schwanebeck am 10.03.1997 beschlossene und von der höheren Verwaltungsbehörde am 03.09.1997 genehmigte Bebauungsplan „Landweg“ der Stadt Schwanebeck wurde am 07.10.1997 ortsüblich bekannt gemacht. Nach landesrechtlichen Vorschriften ist der Bebauungsplan vor der Bekanntmachung auszufertigen. Die Ausfertigung erfolgte in diesem Fall jedoch erst nach der Bekanntmachung. Nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch kann der Bebauungsplan durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nun rückwirkend zum 07.10.1997 in Kraft. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem folgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



(Geltungsbereich mit Planzeichnung des Bebauungsplanes „Landweg“ in der Stadt Schwanebeck)

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung in den Amtsräumen der Verbandsgemeinde Vorharz, Außenstelle Wedderstedt (Bauamt), Quedlinburger Straße 10, 06458 Selke-Aue, einsehen und über dessen Inhalt Auskunft erlangen.

Gemäß § 215 Absatz 1 Baugesetzbuch ist die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und sind Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Schwanebeck (Verbandsgemeinde Vorharz) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 8 Absatz 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KVG LSA, zustande gekommen sind, die Verletzung als unbeachtlich gilt, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Schwanebeck, 25.07.2023

Benno Liebner
Bürgermeister



Information aus der Verwaltung

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde informiert, dass das Einwohnermeldeamt im Verwaltungssitz **Schwanebeck** in der Zeit vom **21.08. - 25.08.2023**

geschlossen ist. In dringenden Fällen steht vertretungsweise die Mitarbeiterin des Einwohnermeldeamtes in Wedderstedt zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Überarbeitung der Verordnungen der vor 1990 ausgewiesenen Naturschutzgebiete in Sachsen-Anhalt – Auslegung der Verordnungsentwürfe

Die Rechtsverordnungen der Naturschutzgebiete, die auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt vor dem 1. Juli 1990 (Inkrafttreten des BNatSchG in den neuen Bundesländern) ausgewiesen wurden, genügen nicht mehr den Ansprüchen an eine zeitgemäße Verwaltung und sollen in aktuelles Recht überführt werden. Zudem haben in den vergangenen Jahrzehnten natürliche Prozesse die Landschaft verändert und neue Erkenntnisse erweiterten den Wissensstand in Ökologie und Naturschutz. Dies macht eine gründliche Überarbeitung der Verordnung und eine neue Festsetzung von circa 90 Naturschutzgebieten notwendig.

Die Überarbeitung der Verordnungen setzt ein öffentliches Beteiligungsverfahren voraus, in dem Eigentümer*innen, Bürger*innen, Trägern öffentlicher Belange, anerkannten Naturschutzvereinigungen und Interessengruppen die Möglichkeit gegeben wird, sich zu den Entwürfen der neuen Schutzgebietsverordnungen zu äußern. Dafür sollen Entwürfe der Schutzgebietsverordnungen im Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) sowie in den betreffenden Städten und Gemeinden zur Einsichtnahme ausliegen.

Alle Verfahrensunterlagen, welche die Verbandsgemeinde Vorharz betreffen, liegen vom **21. August bis einschließlich 22. September 2023** während der Öffnungszeiten in der Verbandsgemeinde Vorharz, Markt 7, 38828 Wegeleben, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag	9.00 – 11.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 11.30 Uhr

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei der oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Zeiten können bei der Verbandsgemeinde Vorharz oder bei der oberen Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen, wenn sie bis zum **6. Oktober 2023** bei der Verbandsgemeinde Vorharz oder der oberen Naturschutzbehörde eingereicht wurde.

Parallel zu der herkömmlichen Form der Auslegung werden alle Verordnungsdokumente einschließlich der dazugehörigen Karten online unter <https://www.online-beteiligung.de/LVWA-altmsg-2023/> bereitgestellt. Zudem besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über diesen Service online einzureichen. Eine zusätzliche schriftliche Einreichung ist nicht notwendig. Die hier bereitgestellten Dokumente entsprechen inhaltlich vollumfänglich der gedruckten Fassung der Verordnung und stehen Ihnen auch zum Download zur Verfügung. Das Landesverwaltungsamt empfiehlt diesen Service zu nutzen.

Wegeleben, 04.08.2023

gez. Verbandsgemeindebürgermeisterin

Siegel

Die Verbandsgemeinde Vorharz, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Dittfurt, Groß Quenstedt, Harsleben, Hedersleben, Schwanebeck, Selke-Aue und Wegeleben, ist Teil des Landkreises Harz und erstreckt sich östlich der Städte Quedlinburg und Halberstadt. Der östliche Gemarkungsverlauf gilt gleichzeitig als Kreisgrenze zu den Landkreisen Börde- und Salzlandkreis. Das Verbandsgemeindegebiet mit einer Ausdehnung von ca. 208 km² wird mit Sitz in Wegeleben und zwei weiteren Bürgerbüros an den Standorten Schwanebeck und Selke-Aue (OT-Wedderstedt) verwaltet.



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir im Bauamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine kompetente Persönlichkeit zur Einstellung als

Sachbearbeiter Zentrale Grundstücks- und Gebäudeverwaltung mit dem Schwerpunkt Hochbau (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Planung (Entwurfsbearbeitung, Genehmigungs- und Ausführungsplanung) von Neubauten und Sanierungen im Bereich Hochbau
- Realisierung der Neubauten und Sanierungen (Ausschreibungen, Bauleitung, Objektsteuerung, Abrechnung von Fördermitteln)
- Begutachtungen in der Gebäudeverwaltung
- Brandsicherheitsschauen
- Kontrolle und Unterhaltung von Spielplätzen
- Städtebauliche Sanierung und Entwicklung sowie städtebauliche Verträge
- Akquise von Fördermitteln und sonstige Mitteleinwerbung
- Mitwirkung und Betreuung von LEADER-Projekten

Ihr Profil

- Sie haben ein abgeschlossenes Studium als Dipl. Ing. (FH) / Bachelor in der Fachrichtung Architektur bzw. Bauingenieurwesen
- Alternativ sind Sie staatlich geprüfte Technikerin/staatlich geprüfter Techniker in der Fachrichtung Bautechnik Hochbau
- Sie verfügen über umfangreiche Kenntnisse in den einschlägigen technischen Vorschriften wie der VOB/A, VgV, GWG und HOAI.
- Sie sind mit den Abläufen und rechtlichen Erfordernissen einer Kommunalverwaltung sowie dem doppelten Haushaltsrecht vertraut oder mindestens dazu bereit, sich umgehend damit vertraut zu machen.
- Sie sind im Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse B und es besteht die Bereitschaft, ihr privates Fahrzeug für evtl. dienstliche Fahrten (mit einer Ausgleichszahlung nach dem Bundesreisekostengesetz) einzusetzen.
- Sehr gute EDV Kenntnisse im Umgang mit Standard PC Programmen (Word, Excel, Outlook u.a.) werden vorausgesetzt.
- Sie verfügen über ein hohes Maß an Belastbarkeit, Stressresistenz, Kommunikationsfähigkeit, sind flexibel sowie team- und konfliktfähig.

- Eine selbständige, verantwortungsbewusste und strukturierte Arbeitsweise zeichnet Sie aus.

Wir bieten Ihnen

- eine in Vollzeit zu besetzende, unbefristete Stelle
- entsprechend Ihrer persönlichen Voraussetzungen eine Vergütung bis zur EG 10 TVöD-V
- flexible Arbeitszeiten zur optimalen Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- moderne Büroarbeitsplätze
- gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein vielseitiges Aufgabengebiet

Die Bereitschaft zum Einsatz als Wahlhelfer wird erwartet. Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Der Nachweis einer Schwerbehinderung/ Gleichstellung ist zur Wahrung der Interessen bereits mit der Bewerbung beizufügen.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnissen senden Sie bitte **bis 13.09.2023** an die

Verbandsgemeinde Vorharz
z. Hd. Frau Eichhardt
Markt 7
38828 Wegeleben

oder per E-Mail an info@vorharz.net.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter, mit Adresse versehener Rückumschlag in angemessener Größe beigelegt wurde. Andernfalls werden die Unterlagen nach 3 Monaten vernichtet.

Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.vorharz/verwaltung/Stellenangebote/Datenschutzweise für Bewerber(innen).

Die Verbandsgemeinde Vorharz, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Dittfurt, Groß Quenstedt, Harsleben, Hedersleben, Schwanebeck, Selke-Aue und Wegeleben, ist Teil des Landkreises Harz und erstreckt sich östlich der Städte Quedlinburg und Halberstadt. Der östliche Gemarkungsverlauf gilt gleichzeitig als Kreisgrenze zu den Landkreisen Börde- und Salzlandkreis. Das Verbandsgemeindegebiet mit einer Ausdehnung von ca. 208 km² wird mit Sitz in Wegeleben und zwei weiteren Bürgerbüros an den Standorten Schwanebeck und Selke-Aue (OT-Wedderstedt) verwaltet.



Bei der Verbandsgemeinde Vorharz ist zum 01.01.2024 die Stelle des

Leiters für die Kindertagesstätte „Nesthäkchen“ in der Gemeinde Groß Quenstedt (m/w/d)

zu besetzen.

In der Kindertageseinrichtung werden zz. 12 Krippenkinder und 19 Kindergartenkinder betreut.

Ihre Aufgaben:

- Eigenständige pädagogische und organisatorische Leitung der Kindertagesstätte, Mitarbeiterführung
- Regelmäßige Fortschreibung der Konzeption sowie Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems
- Umsetzung des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, der Grundschule, dem Elternkuratorium sowie ortsansässigen Vereinen
- Mitarbeit im Gruppendienst

Persönliche Anforderungen:

1. Geeignete pädagogische Fachkraft im Sinne des § 21 Abs. 3 KiFöG LSA, möglichst mit Hochschulabschluss der Niveaustufe 6 auf den Gebieten der Pädagogik, insbesondere der Früh- und Kindheitspädagogik und der sozialen Arbeit sowie verwandten Gebieten im Sinne des § 21 Abs. 3 Nr. 2 KiFöG oder Qualifikation der Leitungskompetenz in Kindertageseinrichtungen bzw. Bereitschaft diesen Lehrgang zu absolvieren
2. Persönlichkeit mit Leitungs- und pädagogischer Fachkompetenz sowie Entscheidungsfähigkeit, wobei vorliegende Leitungserfahrungen wünschenswert sind
3. Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln
4. Kommunikative Offenheit in Zusammenarbeit mit Eltern, Mitarbeitern sowie Träger
5. Teamfähigkeit, Konflikt- und Beratungskompetenz
6. Bereitschaft zur Fortbildung und Mehrarbeit
7. Kenntnisse im Umgang mit MS Office Programmen
8. Führerschein der Klasse B und die Möglichkeit, ein Kfz für eventuelle dienstliche Fahrten (mit Ausgleichszahlung nach dem Bundesreisekostengesetz) einzusetzen

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden (Teilzeit).

Die Eingruppierung erfolgt entsprechend der Belegungszahl in die Entgeltgruppe S 13 TVöD-B (VKA).

Anhand des gültigen Impfausweises sind folgende Impfungen zu belegen bzw. ist der Nachweis bei Arbeitsaufnahme vorzulegen:

- Hepatitis A
- Masern/Mumps/Röteln
- Diphtherie
- Wundstarrkrampf (Tetanus)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Polio)

Weiterhin sind für die Einstellung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintrag, der Nachweis der Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) im Original sowie eine aktuelle Erste-Hilfe-Ausbildung Voraussetzung.

Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnissen senden Sie bitte **bis spätestens 13.09.2023** an die

Verbandsgemeinde Vorharz

z. Hd. Frau Eichhardt

Markt 7

38828 Wegeleben

oder per E-Mail an info@vorharz.net.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter, mit Adresse versehener Rückumschlag in angemessener Größe beigelegt wurde. Andernfalls werden die Unterlagen nach 3 Monaten vernichtet.

Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.vorharz/verwaltung/Stellenangebote/Datenschutzhinweise für Bewerber(innen).

**Nächster Erscheinungstermin:
Donnerstag, der 21. September 2023**

**Nächster Redaktionsschluss:
Mittwoch, der 6. September 2023**

**Nächster Anzeigenschluss:
Dienstag, der 12. September 2023, 9.00 Uhr**

Erntefest 2023 in Wegeleben



Es ist mal wieder Zeit zu feiern. Wann? Na am 09. September 2023 auf dem Marktplatz in Wegeleben.

Wir beginnen mit dem ökonomischen Gottesdienst um 13 Uhr. Hier wird die Erntekrone gesegnet. Ab 13:30 Uhr formiert sich der historische Erntezug auf dem Domänenhof Wallstraße. Angeführt durch den Spielmannzug Wedderstedt startet der Umzug 14 Uhr. Um 15 Uhr erwarten wir den Umzug auf dem Markt. Hier wird die Erntekrone an den Bürgermeister übergeben und das Erntefest mit dem bunten Markttreiben eröffnet. Für leckeres Essen und Trinken sorgen die vielen attraktiven Stände. Von 15-18 Uhr unterhält uns die MTU Wegeleben.

Danach spielt die letzte Band der Welt bis ca 22 Uhr.

Damit uns wieder ein tolles Fest gelingt, benötigen wir aber auch ihre Hilfe:

Beim Aufbau des Festes am 9. September ab 08 Uhr werden viele fleißige Hände benötigt.

Auch möchten wir sie einladen am Umzug durch Wegeleben teilzunehmen. Ob zu Fuß oder mit Fahrzeugen, Sie sind immer Willkommen. Wir freuen uns auf Sie!

Das Organisationsteam Erntefest



Ich bin für Sie da...

Jeannette Kist

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2828681

j.kist@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Öffentliche Bekanntmachung

Parkgebührenordnung der Gemeinde Ditfurt

Auf der Grundlage des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes i. V. m. dem § 1 der Verordnung über Parkgebühren sowie den §§ 8 und 45 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Ditfurt in seiner Sitzung am 13.07.2023 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Soweit Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen mit einem Parkschein zulässig ist, der aus einem aufgestellten Parkscheinautomaten entnommen werden kann, werden Gebühren nach Maßgabe der Parkgebührenordnung der Gemeinde Ditfurt erhoben.

Unberührt bleibt die Befugnis, Anwohner mit Sonderparkberechtigung von der Gebührenpflicht auszunehmen sowie ausnahmsweise im Rahmen von Gemeindemarketingaktionen von der Gebührenerhebung für einige Stunden oder einen Tag abzusehen.

(2) Gebühren für das Parken von Kraftfahrzeugen werden auf nachstehend aufgeführten öffentlichen Straßen und Plätzen erhoben:

- a Parkplatz 1 Ditfurter See Flur 8, Flurstück 648 -Parkplatz am Sportplatz.**
- b Parkplatz 2 Ditfurter See Flur 8, Flurstück 128/7 - kleine Teilfläche eines Ackerstückes**

(3) Auf Parkplatz 1 ist das Parken mit **PWK, LKW / Anhänger/ Wohnmobile aller Art** zulässig. Auf Parkplatz 2 darf ausschließlich nur mit PKW geparkt werden.

§ 2

Parkgebühren

(1) Für die § 1 Abs. 2 aufgeführten Parkplätze wird die Gebühr täglich in der Zeit von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr

- Die Parkgebühren betragen für **PKW 1,00 € je Stunde**. Die Tagesgebühr beträgt **PKW 4,00 €**
- Die Parkgebühren betragen für **LKW / Anhänger / Wohnmobile aller Art 25,00 €** Tagesgebühr.

(2) Das gelöste Parkticket kann bis zum Ablauf seiner Gültigkeit auf Parkplatz 1 und Parkplatz 2 unter Beachtung des § 1 Abs. 3 genutzt werden.

(3) Abweichend von § 2 Abs. 1 kann eine Jahresgebühr in Höhe von 120,00 € entrichtet werden.

Der Antragsteller erhält dazu von der Gemeinde Ditfurt zusätzlich zu einer schriftlichen Erlaubnis einen Parkausweis, der bei Nutzung der Parkplätze nach § 1 Absatz 2 stets gut sichtbar im Kraftfahrzeug auszulegen ist.

(4) In Abweichung zu § 2 Abs. 3 Satz 1 können Gebühren für 3 Monate, 6 Monate und 9 Monate für eine anteilige Jahresgebühr entrichtet werden.

§ 3

Parken per App

In Folge zur Entrichtung alternativ wird an den Parkscheinautomaten auch die Bezahlung über eine App möglich sein.

Auf allen mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten Parkflächen gelten für die Nutzer des App-Parkens die Gebührensätze gemäß § 2 zugänglich möglicher Gebühren des jeweiligen App-Betreibers.

§ 4

Ausnahmen

(1) Die Gemeinde Ditfurt kann anlässlich von öffentlichen Veranstaltungen, Märkten und Messen oder Ähnlichem oder zu bestimmten Anlässen aus sachlich gerechtfertigten Gründen von der Erhebung der Parkgebühren ganz oder teilweise absehen.

(2) Das Parken von Fahrzeugen, die im Rahmen der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben auf der Grundlage des § 35 Straßenverkehrsordnung (StVO) benutzt werden, ist von der Gebührenpflicht ausgenommen. In diesen Fahrzeugen ist, soweit sie nicht als Dienstfahrzeuge

kenntlich sind eine von außen gut sichtbare entsprechende Ausnahme-genehmigung auszulegen.

§ 5

In- und Außerkrafttreten

Diese Parkgebührenordnung der Gemeinde Ditfurt tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung der Gemeinde Ditfurt vom 01.06.2023 außer Kraft.

Ditfurt, den 13.07.2023



Matthias Hellmann
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Ditfurt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), in der zuletzt gültigen Fassung, hat die Gemeinde Ditfurt die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 31.05.2023 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans ein- schließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
1. Ergebnisplan				
Erträge	1.654.700	0	0	1.654.700
Aufwendungen	2.016.200	54.100	-1.600	2.068.700
2. Finanzplan				
aus lfd. Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	1.417.100	0	0	1.417.100
Auszahlungen	1.805.100	54.100	-1.600	1.857.600
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	279.600	0	0	279.600
Auszahlungen	179.100	0	0	179.100
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 200.000 Euro um 0 Euro vermindert/erhöht und damit auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 14.07.2020, vom Gemeinderat beschlossen am 14.07.2020 und in Kraft getreten am 01.01.2021, festgesetzt.

§ 6

Gemäß § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung in der Kommune in Verbindung mit § 105 Kommunalverfassungsgesetz werden unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall auf 5.000 EUR festgesetzt. Darüber hinaus entscheidet der Rat.

Zweckgebundene Zuwendungen oder zweckgebundene Spenden sind entsprechend ihrer Verwendung, unabhängig von der Höhe der bereitgestellten Mittel fortzuschreiben und einzusetzen.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen der einzelnen Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Erwirtschaftete Mehrerträge/Mehreinzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Budget herangezogen werden. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen erklärt. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen bei bilanziellen Abschreibungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig genehmigt. Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden ganz oder teilweise für übertragbar erklärt.

Ditfurt, 2. August 2023

Herr Bürgermeister Hellmann



2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Ditfurt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 14.08.2023 bis 29.08.2023 im Verwaltungsamt Schwanebeck, Kapellenstraße 16 in 39397 Schwanebeck, Zimmer 34 öffentlich aus.

Die Rechtmäßigkeit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Gemeinde Ditfurt ist durch den Landkreis Harz, Kommunalaufsicht am 29.06.2023 unter dem Aktenzeichen 15 12 03 03 bestätigt worden.

Ditfurt, 2. August 2023

Herr Bürgermeister Hellmann



Erneut Bundesweiter Warntag



Am Donnerstag, den 14. September 2023 findet erneut ein Bundesweiter Warntag statt. Auch in der Verbandsgemeinde Vorharz werden an diesem Tag die Sirenen zu hören sein. Dabei wird ein einminütiger, auf- und abschwellender Heulton die Warnung und ein einminütiger, gleichbleibender Heulton die Entwarnung signalisieren.

Der Bundesweite Warntag dient der Erprobung der Warnsysteme. Das Auslösen der Warnmittel lädt aber auch ein, sich über die Warnung der Bevölkerung zu informieren. Zuständig sind auf Bundesebene das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), auf der Ebene der Länder die jeweiligen Innenministerien und auf der Ebene der Kommunen in der Regel die für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden.

Am Bundesweiten Warntag wird ab 11:00 Uhr eine Probewarnung in Form eines Warntextes an alle am Modulare Warnsystem (kurz: MoWaS) des Bundes angeschlossene Warnmultiplikatoren (z. B. Rundfunksender und App-Server) geschickt. Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung zeitversetzt an Warnmittel wie Fernseher, Radios und Smartphones. Dort können Sie die Warnung dann lesen und/oder hören.

Gegen 11:45 Uhr erfolgt eine Entwarnung über die Warnmittel und Endgeräte, über welche zuvor die Warnung versendet wurde. Über Cell Broadcast wird derzeit noch keine Entwarnung versendet. Die Möglichkeit, auch über diesen Warnkanal zu entwarnen, ist derzeit in der

Umsetzung, die Änderung bis zum Warntag ist jedoch unrealistisch.

Mehr Informationen unter:

www.bundesweiter-warntag.de



Quelle Bilder und Textauszug:
Bundesamt für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe (BBK)



Umstellung auf die gelbe Tonne

Die Abfallwirtschaft Nordharz stellt in folgenden Gemeinden auf die gelbe Tonne um:

- Heteborn
- Wedderstedt
- Hausneindorf
- Hedersleben
- Groß Quenstedt
- Wegeleben
- Rodersdorf
- Adersleben
- Deesdorf

Die Auslieferung der gelben Tonnen soll **ab dem 12.08.2023** erfolgen.

Der aktuelle Entsorgungsrhythmus bleibt bestehen. Vorhandene gelbe Säcke können noch bis zum 31.12.2023 genutzt werden.

Die Abfallwirtschaft Nordharz bitte darum, die gelben Tonnen nur dann zur Leerung bereitzustellen, wenn erkennbar ist, dass das verbleibende Füllvolumen nicht bis zur nächsten Sammeltour ausreicht. Für den Fall, dass der Bedarf an Gelben Tonnen vom „normalen“ Bedarf abweicht (ein 240-1-2-Rad-Behälter pro Haushalt), bitten die Abfallwirtschaft Nordharz um eine entsprechende Information an die Einsatzleitung. Ansprechpartner ist Herr André Weber. Herr Weber ist per E-Mail unter andre.weber@remondis.de oder telefonisch unter 03943 5607-21 erreichbar.

Dorfflohmarkt Hedersleben

Achtung Hedersleben!!

Am 17. Sep. 2023 findet der nächste Hederslebener Dorfflohmarkt statt.

Mitmachen kann jeder der Keller und Dachboden aufgeräumt hat und Sachen gefunden hat die zum Wegwerfen zu schade sind und einen neuen Besitzer finden sollen.

Alle teilnehmenden Höfe sind mit Luftballons gekennzeichnet. Am Hederslebener Hof werden die teilnehmenden Höfe bekannt gemacht.

Anmeldung bis 7. Sep. 2023 jeweils Mittwoch beim Bürgermeister von 17 – 19 Uhr oder einen Zettel in den Briefkasten der Gemeinde Hedersleben, Magdeburger Straße 3.

A. Speck
Bürgermeister Hedersleben

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt



SACHSEN-ANHALT

Bei Antwort bitte angeben:
Halberstadt, den 25.07.2023
Az.: 12.4 – 27 BOE 050

Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung im Flurbereinigungsverfahren OU Kroppenstedt (B81)

Landkreis Börde
(Verfahrensnummer BOE 050)

1.) Schlussfeststellung

In dem Flurbereinigungsverfahren OU Kroppenstedt, Landkreis Börde, mit der Verf.-Nr. BOE 050, wird hiermit nach § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Schlussfeststellung er-lassen.

Es wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Flurbereini-gungs-plan erfolgt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Berichtigung des Grundbuches von Kroppenstedt, Blatt 2261 ist aus Veranlassung des Grundbuchamtes noch nicht erfolgt.

Des Weiteren ist festzustellen, dass die Aufgaben der Teilnehmer-gemeinschaft abgeschlossen sind. Die Teilnehmergemeinschaft erlischt somit mit Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens.

2.) Begründung der Schlussfeststellung:

Alle Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes sind ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche aus dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen zwischen Betei-ligten, Teilnehmergemeinschaft und Flurbereinigungsbehörde sind un-anfechtbar erledigt.

Das durch die Teilnehmergemeinschaft ausgebaute Wegenetz ein-schließlich der naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen ist durch den Flurbereinigungsplan an die Stadt Kroppenstedt übergeben worden.

Im Grundbuchblatt 2261 von Kroppenstedt ist im Bestand noch im-mer unter der laufenden Nr. 8 das Flurstück 93/2 der Flur 6 gebucht. Zu diesem Grundstück liegt dem Grundbuchamt ein Antrag zu einer Eigentumsumschreibung vom 15.03.1999 vor, über die noch nicht ent-schieden wurde.

Durch das Flurbereinigungsverfahren wurde das vorgenannte Grund-stück, mit Ausnahme der Bezeichnung, nicht verändert. Insbesondere hat auch kein Wechsel des im Grundbuch benannten Eigentümers an dieser Fläche durch die Flurbereinigung stattgefunden.

Es ist nicht erkennbar, wann das Grundbuchamt über den Antrag vom 15.03.1999 entscheidet.

Etwaige Berichtigungsansprüche wegen dem Grundbuchamt unter-laufenen Fehlern bei der Eintragung sind außerhalb des Flurbereini-gungsverfahrens zu erledigen. Sie können der Schlussfeststellung nicht entgegenstehen.

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens ist somit zulässig und begründet.

3.) Hinweis:

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teil-nehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

4.) Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmer-gemeinschaft der Widerspruch an die Obere Flurbereinigungsbehörde zu.

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Be-kanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstr. 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Hal-le/Saale als Obere Flurbereinigungsbehörde, gewahrt. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Wi-derspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Be-hörde eingegangen ist.

Im Auftrag

Stefanie Brandt
Stefanie Brandt



Pressemitteilung

Nr. 53 / 2023 | 1. August 2023 | Arbeitsmarktbericht Landkreis Harz zum Monat Juli 2023

Sperrfrist: Dienstag, 1. August 2023, 09.55 Uhr

Organisatorischer Hinweis: Der neue Agenturbezirk Sachsen-Anhalt West

Die Agenturen für Arbeit Bernburg und Halberstadt wurden zum 01.01.2023 zur neuen Agentur für Arbeit (AA) Sachsen-Anhalt West zusammengeführt.

Die Arbeitsmarktdaten für den AA-Bezirk Sachsen-Anhalt West wer-den weiterhin auf Landkreisebene zur Verfügung gestellt.

Der Arbeitsmarkt im Juli 2023

Arbeitslosenquote liegt mit 5,2 Prozent über Vormonatsniveau +++ 105 Arbeitslose mehr als im Juni und 41 Arbeitslose weniger als vor einem Jahr +++ 225 Stellenzugänge im Juli +++ 1.355 Arbeitsstel-len im Bestand +++

„Im Sommer beenden viele Jugendliche ihre Ausbildung. Ist die Über-nahme in eine Beschäftigung nicht geregelt, stehen sie als frischgeba-ckene Fachkräfte dem Arbeitsmarkt zur Verfügung.“, erklärt die Chefin der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt West Heike Schittko. Sie fährt fort: „Unser Ziel ist es, diese jungen Menschen schnell in den regio-nalen Arbeitsmarkt zu integrieren. Saisonal bedingt sind in den letzten Wochen weniger Stellenzugänge zu verzeichnen. Der Markt ist aber weiter aufnahmebereit.“

Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote

Im Landkreis Harz waren im abgelaufenen Monat 5.326 Menschen arbeitslos – ein Plus von 105 gegenüber dem Juni. Das waren 41 weniger als zum selben Zeitpunkt 2022.

Die Arbeitslosenquote im Landkreis Harz lag im Juli bei 5,2 Prozent – 2,3 Prozentpunkte unter dem Landesdurchschnitt (7,5 Prozent). Im Vergleich zum letzten Monat ist die Arbeitslosenquote gestiegen (+ 0,1). Im Juli vor einem Jahr lag die Quote bei ebenfalls bei 5,2 Prozent.

Rechtskreise

Im Juli waren im Harzkreis im **Zuständigkeitsbereich der Agentur für Arbeit** 2.189 Menschen arbeitslos gemeldet. 100 mehr als im Juni und 26 mehr als vor einem Jahr.

Auch für die **Kommunale Beschäftigungsagentur (KoBa)** liegen für den vergangenen Monat neue Zahlen vor. Hier ist der Bestand der Arbeitslosen im Vergleich zum letzten Monat um 5 gestiegen und liegt nun bei 3.137 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr waren es 67 Personen weniger.

Besondere Personengruppen

Die Arbeitslosigkeit im Landkreis Harz bleibt weiter ungleich auf die Geschlechter verteilt. Im Juli waren 56,1 Prozent der Arbeitslosen **Männer**, aber nur 43,9 Prozent **Frauen**.

Im Juli waren 508 **Jugendliche** arbeitslos. Der Anteil der Jugendlichen an allen Arbeitslosen lag im Landkreis Harz bei 9,5 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahresmonat waren 25 Jugendliche mehr arbeitslos gemeldet.

Einstellungen und Entlassungen

437 Menschen meldeten sich im Juli aus einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt arbeitslos. Das waren 63 mehr als im Vormonat und 3 mehr als vor einem Jahr. 343 Personen haben in den vergangenen 31 Tagen Arbeit gefunden.

Die Arbeitgeber im Landkreis Harz meldeten im Berichtsmonat 225 neue Stellen, das waren 99 weniger als im Vormonat und 70 weniger als vor einem Jahr.

Insgesamt gab es im Juli noch 1.355 offene Stellen, die zu besetzen sind.

Aus den Regionen

Region Halberstadt

Die Arbeitslosenquote in der Region Halberstadt lag im Monat Juli bei 6,2 Prozent. Die Region liegt damit 1 Prozentpunkt über dem Durchschnitt im Harzkreis und bildet das Schlusslicht.

Die Zahl der Arbeitslosen ist im vergangenen Monat um 13 Personen auf 2.012 gestiegen. Seit Jahresbeginn gab es insgesamt 2.777 Arbeitslosmeldungen. Das ist ein Minus von 439 im Vergleich zum Vorjahr. Im gleichen Zeitraum gab es 2.788 Abmeldungen von Arbeitslosen (- 379). In der Region Halberstadt meldeten die Arbeitgeber im Berichtsmonat 48 Stellen, 50 Stellen weniger als vor einem Jahr. Der Bestand der offenen Stellen ist im vergangenen Monat um 18 Stellen auf 348 gesunken.

Region Quedlinburg

Die Arbeitslosenquote in der Region Quedlinburg lag im Monat Juli bei 5,5 Prozent. Die Region liegt damit 0,3 Prozentpunkte über dem Durchschnitt im Harzkreis und ordnet sich zwischen dem Spitzenreiter Wernigerode und dem Schlusslicht Halberstadt ein.

Die Zahl der Arbeitslosen ist im vergangenen Monat um 45 Personen auf 1.731 gestiegen. Seit Jahresbeginn gab es insgesamt 2.348 Arbeitslosmeldungen. Das ist ein Minus von 281 im Vergleich zum Vorjahr. Im gleichen Zeitraum gab es 2.421 Abmeldungen von Arbeitslosen (- 243). In der Region Quedlinburg meldeten die Arbeitgeber im Berichtsmonat 51 Stellen, 20 Stellen weniger als vor einem Jahr. Der Bestand der offenen Stellen ist im vergangenen Monat um 11 Stellen auf 420 gesunken.

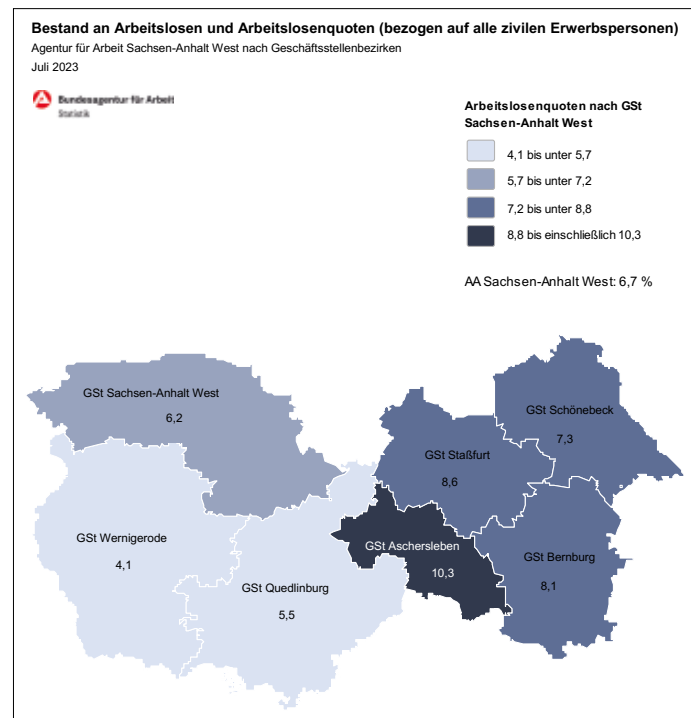
Region Wernigerode

Die Arbeitslosenquote in der Region Wernigerode lag im Monat Juli bei 4,1 Prozent. Die Region weist damit wiederholt die geringste Arbeitslosenquote im Harzkreis auf und liegt weit unter der Landesquote.

Die Zahl der Arbeitslosen ist im vergangenen Monat um 47 Personen auf 1.583 gestiegen/gefallen. Seit Jahresbeginn gab es insgesamt 2.498

Arbeitslosmeldungen. Das ist ein Minus von 180 im Vergleich zum Vorjahr. Im gleichen Zeitraum gab es 2.519 Abmeldungen von Arbeitslosen (- 146).

In der Region Wernigerode meldeten die Arbeitgeber im Berichtsmonat 126 Stellen, genauso viele wie vor einem Jahr. Der Bestand der offenen Stellen ist im vergangenen Monat um 7 Stellen auf 587 gestiegen.



Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt West • Pressestelle
Schwanebecker Str. 14, 38820 Halberstadt

Telefon: 03941 40 640
www.arbeitsagentur.de



Eckwerte des Arbeitsmarktes Landkreis Harz | Juli 2023

Merkmale	Jul 2023	Jun 2023	Mai 2023	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾		Jun 2022	Mai 2022
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	10.404	10.413	10.461	-9	-0,1	167	1,6	4,0	5,2
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	5.326	5.221	5.289	105	2,0	-41	-0,8	-0,2	3,2
56,1% Männer	2.988	2.962	3.011	26	0,9	-41	-1,4	-1,0	2,3
43,9% Frauen	2.338	2.259	2.278	79	3,5	-	-	0,8	4,3
9,5% 15 bis unter 25 Jahre	508	436	454	72	16,5	25	5,2	0,7	5,8
1,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	100	82	82	18	22,0	13	14,9	-1,2	2,5
39,0% 50 Jahre und älter	2.075	2.088	2.114	-13	-0,6	36	1,8	2,2	5,5
28,1% dar. 55 Jahre und älter	1.497	1.507	1.528	-10	-0,7	78	5,5	5,5	8,9
39,8% Langzeitarbeitslose	2.122	2.102	2.060	20	1,0	280	15,2	14,6	13,9
4,6% Schwerbehinderte Menschen	247	259	260	-12	-4,6	5	2,1	11,2	20,4
5,6% Ausländer	296	284	311	12	4,2	-21	-6,6	-0,7	25,9
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.107	961	928	146	15,2	-115	-9,4	-14,3	-13,6
dar. aus Erwerbstätigkeit	437	374	418	63	16,8	3	0,7	-9,4	-7,9
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	291	189	187	102	54,0	-26	-8,2	-19,2	-16,9
seit Jahresbeginn	7.623	6.516	5.555	x	x	-900	-10,6	-10,8	-10,1
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.009	1.028	1.029	-19	-1,8	-87	-7,9	1,5	-18,5
dar. in Erwerbstätigkeit	343	374	382	-31	-8,3	-36	-9,5	12,0	-18,0
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	171	156	162	15	9,6	-33	-16,2	-11,9	-25,7
seit Jahresbeginn	7.728	6.719	5.691	x	x	-768	-9,0	-9,2	-10,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,2	5,1	5,2	x	x	x	5,2	5,1	5,0
dar. Männer	5,6	5,5	5,6	x	x	x	5,6	5,5	5,4
Frauen	4,8	4,6	4,7	x	x	x	4,8	4,6	4,5
15 bis unter 25 Jahre	6,0	5,2	5,4	x	x	x	6,1	5,5	5,4
15 bis unter 20 Jahre	3,9	3,2	3,2	x	x	x	3,7	3,5	3,4
50 bis unter 65 Jahre	4,8	4,9	4,9	x	x	x	4,7	4,7	4,6
55 bis unter 65 Jahre	5,2	5,2	5,3	x	x	x	4,9	5,0	4,9
Ausländer	9,1	8,7	9,6	x	x	x	11,5	10,4	9,0
abhängige zivile Erwerbspersonen	5,6	5,4	5,5	x	x	x	5,6	5,4	5,3
Unterbeschäftigung²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	6.769	6.743	6.819	26	0,4	-144	-2,1	-1,4	1,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	7.849	7.738	7.898	111	1,4	-106	-1,3	-1,1	0,5
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	7.894	7.784	7.946	110	1,4	-113	-1,4	-1,2	0,5
Unterbeschäftigungsquote	7,5	7,4	7,6	x	x	x	7,6	7,5	7,5
Leistungsberechtigte²⁾									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	2.161	2.098	2.184	63	3,0	179	9,0	8,6	10,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10.305	10.253	10.359	52	0,5	29	0,3	0,2	8,8
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.663	2.657	2.692	7	0,2	57	2,2	3,5	25,3
Bedarfsgemeinschaften	8.295	8.288	8.362	7	0,1	-100	-1,2	-0,9	6,3
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	225	324	286	-99	-30,6	-70	-23,7	11,0	-13,9
Zugang seit Jahresbeginn	1.875	1.650	1.326	x	x	-375	-16,7	-15,6	-20,3
Bestand	1.355	1.377	1.407	-22	-1,6	-608	-31,0	-31,4	-28,0

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungs- und SGB II-Daten für die letzten Monate.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Schule, Jugend, Kindergärten



Abschlussfahrt der Wackelzähne

Unsere Abschlussfahrt nach Langenstein



Am Mittwoch, d. 28.06.23 um 8.11 Uhr, begann unsere Abschlussfahrt zuerst mit dem Bus und dann mit dem Zug. Wir picknickten schon pünktlich auf dem Bahnhofsplatz das erste Mal. Die Zugfahrt war für einige Kinder die erste im Leben und darum schon sehr interessant.

Angekommen in Langenstein waren 16 Wackelzähne voller Elan und Tatendrang. Wir hatten unsere zukünftige Hortnerin, Linda Dannhauer, mit. Sie ist eine Kennerin der Umgebung und hatte den ganzen Tag die Möglichkeit, ihre zukünftigen Erstklässler besser kennen zu lernen. Sie war heute unser „Reiseleiter“ und führte uns als erstes in einen wunderschönen Schlosspark, in dem früher einmal die schönste Frau Deutschlands in ihrem Schloss wohnte. Sie hieß Maria Antonia von Branconi. In diesem Park bewunderten wir einen Baum, dessen Stamm war so dick, dass 18 Personen um dessen Stamm herum passten und sich dabei an den Händen hielten.

Weiter führte uns Linda durch eine ganz berühmte Brücke, die sogenannte Lügenbrücke. Diese ist zu einem früheren Zeitpunkt einmal eingestürzt und wurde lange Jahre nicht wiederaufgebaut. Den Erzählungen nach fallen von der Brücke Steine herunter, wenn jemand gelogen und sich nicht dafür entschuldigt hat. Gott sei Dank sind wir alle heil durch diese Brücke gekommen. Wir gingen weiter, liefen mit-

ten durch den Wald, kraxelten enge Wege entlang und fühlten uns zwischendurch wie kleine Bergziegen. Oben angekommen, wo früher einmal die Altenburg stand, hatten wir eine wundervolle Aussicht über Langenstein bis nach Halberstadt. Wir tranken alle einen großen Schluck aus unseren Trinkflaschen und gingen die andere Seite der ehemaligen Burg wieder herab.

Endlich durften wir ein Püschchen machen. Auf einem schönen Spielplatz konnten wir schaukeln, klettern oder uns von dem langen Fußmarsch erholen. Unser Magen freute sich schon auf die im Schäferhof bestellten Pommes. Wir staunten nicht schlecht, als die nette Bedienung uns mitteilte, dass wir unsere Pommes überhaupt nicht bezahlen mussten, sondern der Chef ausrichten ließ, dass wir eingeladen waren. Das war eine Überraschung.

Gut gestärkt und total dankbar führte uns Linda zu den ganz bekannten Höhlenwohnungen. Dort waren wir fasziniert, wie früher die Menschen gewohnt haben. Wir erkundeten alle Wohnungen und einige wollten sogar dortbleiben.

Das Wetter war so toll, dass unser Appetit auf ein Eis wuchs. Dieses aßen wir nochmals im Schäferhof.

Langsam endete der Nachmittag unserer Abschlussfahrt. Wir machten einen letzten Halt im Schlosspark, ehe wir den Rückweg zum Bahnhof antraten.

Leider fiel dann unser Zug ganz spontan aus, so dass wir mit etwas Verspätung und zu einem anderen Treffpunkt unsere Eltern wieder in die Arme schließen konnten. Alle waren froh, gesund und munter, aber ganz schön Ko. Ein wirklich toller Tag!

Vielen Dank an unsere liebe „Reiseleiterin“ für die vielen tollen Infos und ein ganz herzliches Dankeschön an den Schäferhof.

16 Wackelzähne aus der „Knirpsinkiste“ Harsleben mit ihren Erzieherinnen



Die Gemeinde Hedersleben sucht Dich!!!!

Einen engagierten Streiter für die Jugend in Hedersleben

Zur Betreuung der Jugendlichen (im Alter von 12 – 18 Jahren) in einen noch zu gründen Jugendclub als Ideengeber bei der Freizeit-Gestaltung.

Wer Interesse hat und sich der Aufgabe gewachsen sieht, meldet sich beim Bürgermeister Herr Speck
Telefon: [03948181330](tel:03948181330) oder zur Sprechstunde jeweils Mittwoch von 17 – 19 Uhr

Juchhe, ich bin ein Schulkind ...



Wieder geht ein ereignisreiches Kita- Jahr zu Ende. Dieses Mal verlassen 5 ABC- Schützen unsere Einrichtung und fiebern schon ganz gespannt ihrer Einschulung entgegen.

In der letzten Juniwoche haben wir ihren Kindergartenabschluss mit vielen schönen Höhepunkten gewürdigt.

Am Montag sind sie mit Marion zu einer Wanderung rund um Wedderstedt aufgebrochen und haben etliche Entdeckungen in Feld und Flur gemacht. Der Ausflug wurde dann auf dem Dorfanger mit Picknick, Spiel, Spaß und Bewegung abgerundet.

Der Dienstag wurde von Ute organisiert.

Es ging nach Hedersleben in die Schmiede. Alle konnten selbst aktiv werden, einen Nagel schmieden und als Andenken mitnehmen. Mit Stockbrot konnten sich alle nach der Anstrengung stärken.

Auf den Spuren des „Roten Edelsteins“ ging es am Mittwoch mit Marion nach Quedlinburg zur Stadtrallye.

Ausgerüstet mit Stadtkarte und vielen zu lösenden Aufgaben haben wir uns vom Schloss in Richtung Marktplatz begeben und dabei viele interessante Sehenswürdigkeiten aufgespürt.

Am Donnerstag war Yvonne der Organisator.



Beim Besuch der Freiwilligen Feuerwehr Wedderstedt konnten die Kinder viel über die Aufgaben der Feuerwehrmänner erfahren, die Ausrüstung kennenlernen und natürlich noch eine kleine Spritztour machen. Wir danken den Kameraden für den geschenkten Kickertisch und die Fußballtore - die nun die verbleibenden 3 Jungs auch im Hort noch nutzen können.



Vielen Dank auch an Conny Richter für die tollen gelben Basecaps. Den Höhepunkt bildete am Freitag das Zuckertütenfest, das auf Grund der Wetterlage dieses Jahr drinnen stattfinden musste. Das

tat dem fröhlichen Beisammensein gemeinsam mit ihren Eltern und den Erzieherinnen aber keinen Abbruch.

Wir bedanken uns auf diesem Wege für das tolle Abschieds-

geschenk und werden euch alle in guter Erinnerung behalten. Das ausgefallene Sommerfest im Garten haben wir nach der Schließzeit nachgeholt. Ein schönes musikalisches Programm, die

Hüpfburg, das Wasserspritzen mit der Feuerwehr und die gelungene Grillparty haben allen Spaß gemacht.

Danke allen fleißigen Helfern!



Vereinsleben



Förderverein der Grundschule Dr. Wilhelm Schmidt

Einladung zur Mitgliederversammlung

Alle Mitglieder des Fördervereins sind herzlich eingeladen zur Mitgliederversammlung und Neuwahl des Vorstandes.

Termin: Montag, 4. September 2023

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Ort: Aula der Grundschule „Dr. W. Schmidt“

Vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Mitgliederversammlung
3. Abstimmung über die Tagesordnung
4. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
5. Kassenbericht des Vorstandes
6. Aussprache zum Tätigkeitsbericht und Kassenbericht
7. Entlastung des Vorstandes
8. Vorschlag und Wahl des/der Wahlleiter*in
9. Aufstellung der Kandidaten für die Wahl zum Vorstand
10. Konstituierende Sitzung des gewählten Vorstandes
11. Bekanntgabe der Besetzung des Vorstandes
12. Wahl der Kassenprüfer für die Jahre 2023 bis 2025
13. Diskussion über die weiteren Aktivitäten des Vereins
14. Sonstiges

Gemütlicher Ausklang!

gez. Th. Kreuzer
- Vorsitzender -



VOLLER EINSATZ

WIR STEHEN DAFÜR.



DEINE FREIWILLIGE
FEUERWEHR IN
SACHSEN-ANHALT
BRAUCHT DICH
GENAU WIE DU SIE.

WOFÜR STEHST DU?
KOMM ZU UNS. WIR ZEIGEN DIR, WOFÜR WIR
BRENNEN: GEMEINSCHAFT, SICHERHEIT, HEIMAT,
TATKRAFT, TECHNIK UND LOGISTIK.

ALLE INFOS: vollereinsatz.sachsen-anhalt.de



Verhaltensregeln

Das sollten Sie beachten

Bei Starkregen und Sturzfluten

- per Radio, Fernsehen, Internet und App über Unwetterwarnungen informieren
- Strom bei eindringendem Wasser für gefährdete Gebäudeteile abschalten
- Objekte sichern, die bei einer Überflutung Schäden verursachen könnten (z.B. Chemikalien oder Gifte)
- bei Gefahr in den oberen Etagen der Gebäude bleiben
- bei einem Notfall den Notruf der Feuerwehr (112) wählen
- Nachbarn helfen, auf hilfsbedürftige Personen achten
- überflutete Bereiche in Senken und im Umfeld der Kanalisation meiden

Nach Starkregen und Sturzfluten:

- Gebäude auf Schäden prüfen
- nach Anweisung eines Sachverständigen Maßnahmen zum Trocknen durchführen
- beschädigte Bausubstanz, Heizöltanks und elektrische Geräte durch einen Fachmann überprüfen lassen
- Feuerwehr rufen, wenn Wasser mit Schadstoffen (z. B. Heizöl oder Chemikalien) eingedrungen ist
- Schäden zur Beweissicherung fotografieren, umgehend Versicherung informieren

Ansprechpartner in Ihrer Region

Notrufnummern: Feuerwehr: 112
 Polizei: 110
 Rettungsdienst: 112



Strom: _____
 Gas: _____
 Wasser: _____
 Versicherung: _____

Information per Smartphone-App



WarnWetter
 App vom Deutschen Wetterdienst



Meine Pegel
 App der Kooperation Unwetter
 gefährde in Deutschland



HochwassergefährdST
 App des LWL
 Erkenn-Anhalt

Wo kann ich mich informieren?

Information im Ereignisfall

Deutscher Wetterdienst (DWD)
www.dwd.de (unter „Amtliche Warnungen“)
 Hochwasservorhersagezentrale Sachsen-Anhalt
www.hochwasservorhersage.sachsen-anhalt.de
 Telefon: +49 (0)391 581 - 1634

Weitere Informationen

- „Kompass Naturgefahren (Zürs public)“ der Versicherungswirtschaft
www.kompass-naturgefahren.de
- Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten
www.mule.sachsen-anhalt.de/themen/wasser/hochwasserschutz
- www.hochwasser-pass.de
- Handbuch: Die unterschätzten Risiken „Starkregen“ und „Sturzfluten“. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
 Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Leipziger Straße 58, 39112 Magdeburg
 Telefon: 0391-567 1950 / Fax: 0391 - 567 1964
 E-Mail: printmedien@mule.sachsen-anhalt.de
 Internet: www.mule.sachsen-anhalt.de

Quellen: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Empfehlungen bei Sturzfluten / Baulicher Bevölkerungsschutz;
 State Emergency Services New South Wales Government (SES), UK

Fotos: fotolia.com Stand 07 / 2016



Starkregen und Sturzfluten

Wenn in kurzer Zeit große Mengen Niederschlag fallen, sprechen Meteorologen von „Starkregen“. Er entsteht häufig beim Abregnen massiver Gewitterwolken über einem begrenzten Gebiet.

Von einer Sturzflut spricht man, wenn innerhalb von sechs Stunden nach einem starken Regeneignis riesige Wassermengen über ein Gebiet hereinbrechen (www.starkregenstarkregen.de/lexikon/).

Klimaveränderungen führen immer häufiger zu extremen Wetersituationen und zur Zunahme von Schadensereignissen.



Abb. Quelle: „Nasse Fänge in Wuppertal“, (www.wuppertal.de) (modifiziert)



Kennen Sie Ihr Risiko?

Starkregen und Sturzfluten können jeden treffen und sind nicht an bestimmte Gebiete gebunden.

Generell gefährdet sind:

- Grundstücke in der Nähe von Flüssen und Bächen
- Hochversiegelte Gewerbe- und Industriefläche
- Grundstücke ohne Rückstausicherung
- Grundstücke ohne ausgeprägte Bordsteinkante, Tiefgaragen und Kellerräume

Ein besonderes Risiko besteht an Hanglagen (Abflussbeschleunigung, Erosion), in tieferliegenden Geländelagen (Gefahr von Rückstau aus der Kanalisation) oder in Tunneln (Flutung ohne Abfluss).

Wo liegen die Gefahren?

- Massive Kräfte können Bäume herausreißen, Fahrzeuge hinwegspülen und Gebäude und Brücken zerstören
- Sturzfluten entstehen unabhängig davon, ob Gewässer in der Nähe sind, Hanglagen begünstigen schnelleren Abfluss
- Rückstau im Kanalsystem kann zu oberirdischen Überschwemmungen von Straßen und Grundstücken führen.

Um Schäden minimieren zu können, ist es wichtig, sich der Gefahr einer möglichen Überschwemmung gegenwärtig zu sein, sich zu informieren und Vorsorge zu treffen. Ansprechpartner vor Ort sind die Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Hilfreich sind auch Informationen von Nachbarn und anderen Personen, die schon lange im Umfeld wohnen.



Vorsorgende Maßnahmen

Ein vollständiger vorsorgender Schutz vor Starkregen und wild abströmendem Wasser ist nicht möglich. Dennoch können gezielte bauliche Maßnahmen Schäden begrenzen, insbesondere durch

- **Maßnahmen zum Wasserrückhalt**, die den Zufluss auf bebaute Bereiche in Extremsituationen begrenzen, wie eine erosionsmindernde Flächenbewirtschaftung an Hanglagen, die Schaffung von zusätzlichen Versickerungsmöglichkeiten und temporären Speichermöglichkeiten (Rückhaltebecken)
 Akteure: Nutzer landwirtschaftlicher Flächen, Grundstückseigentümer, Kommunen

- **Maßnahmen zum Objektschutz**
 Durch geeignete bauliche Maßnahmen können Gebäude vor Schäden geschützt werden:

- Gebäudeöffnungen gegen das Eindringen von Wasser abdichten durch z. B. passgenaue Abdichtungen für Eingangs- und Fensteröffnungen, Schwellen
 - ggf. vertikale und horizontale Abdichtung des Kellers
 - Außenfassade durch wasserabweisende Materialien schützen
 - elektrische Versorgungseinrichtungen und Heizanlagen nach Möglichkeit in den oberen Stockwerken einrichten und Installationen (z. B. Steckdosen) mit hohem Bodenabstand anlegen
 - elektrische Geräte „hochlagern“ (z. B. Waschmaschine auf Regal)
 - Einbau einer Rückstausicherung gegen eindringendes Kanalisationswasser
- Akteure: Grundstückseigentümer

- **Finanzielle Absicherung bei Schäden**
 z. B. durch den Abschluss einer Elementarschadenversicherung gegen Schäden infolge von Unwetterereignissen, Starkregen und Sturzfluten
 Informationen unter: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., (www.gdv.de/versicherungen/elementarschadenversicherung/)



Ein paar Neuigkeiten aus dem Hundesportverein Harsleben e. V.



Am 24.06. ging der Hundesportverein Harsleben e. V. beim THS-Turnier, ausgerichtet vom Hundesportverein Blankenburg, an den Start. Schon beim Geländelauf haben all unsere Starter jeweils in Ihrer Altersklasse den 1. Platz belegt. Unsere Jugend,

Lilly Joe Gillert und ihr Diego und Estelle Fabienne Schier mit ihrem Bruno konnten in Ihrer Altersklasse im Dreikampf auch den 1. Platz holen, eine tolle Leistung der Beiden. Im Shorty konnten wir Platz 9 und 10 belegen. Chantal Stahl belegte im Drei-

kampf mit Dakota Platz 1 und mit ihrer Luna im VK 3 nochmals den 1. Platz. Unser Sportmops Günther holte mit Frauchen Julia Jendrischok Platz 1 im Hindernislauf. Richtig super. Ein gelungenes Turnier in Blankenburg, wo wir uns herzlich für die Ausrichtung beim HSV Blankenburg bedanken.

Das diesjährige Jugendzeltlager des Landesverbandes Sachsen-Anhalt fand vom 30.08. - 02.07. im Mitgliedsverein Altjeßnitzer Hundefreunde statt. Dort hatten die Jugendlichen unter Anleitung unserer Obfrau für Jugend, Claudia Pohl, und den fleißigen

Helfern des Vereins Altjeßnitzer Hundefreunde, richtig viel Spaß. Es gab Wasserschlachten, Fahrten mit dem Quad, eine Nachtwanderung und jede Menge Übungen mit dem Hund und vieles mehr. Glücklicherweise erledigt und zufrieden konnte Sonntag die Heimfahrt angetreten werden.

Am 09.09.2023 wird auf dem Gelände des Hundesportvereins Harsleben unser diesjähriges THS-Turnier stattfinden. Wir freuen uns auf viele Besucher und interessierte Hundefreunde.

Ihr Hundesportverein Harsleben e. V.



Nachrichten aus dem Vereinsleben der Schützenkorporation zu Dittfurt e. V. 1799

Neben vielen Aktivitäten innerhalb des Vereins wie z. B.

- Vereinschießen im Januar: 1. Platz – Cornelia Schmidt
 - Pokalschießen im Februar: 1. Platz – Oliver Rosplesch
 - Frauentagsschießen im März: 1. Platz – Karin Hockauf
 - Osterschützen im März: 1. Platz - Doreen Fricke
 - „Vogelschießen“ im Mai: Vogelkönig - Kai Fricke
- sowie regelmäßigen Arbeitseinsätzen zur Modernisierung, Instandhaltung und Pflege des Vereinsheimes bzw. Schießstandes, gemeinsames Waffenreinigen und natürlich auch Feiern und geselligem Beisammensein waren unsere Mitglieder auch bei Wettkämpfen auf Kreis- und Landesebene durchaus erfolgreich.

So wurde unser Schützenbruder Guido Fricke in seiner Altersklasse Kreismeister in den Disziplinen Freie Pistole sowie Standard- und Sportpistole.

Unsere Schützenschwester Cornelia Schmidt gewann den in 4 Runden (KK-Gewehr) ausgeschossenen Harzpokal 2023.

Ebenfalls gut in Form zeigten sich die Damen des Vereins bei der Kreisbestenermittlung (KBE) und Kreismeisterschaft (KM) KK-Gewehr im Mai in Westerhausen mit folgenden Platzierungen:

- KBE: 1. Platz (Damen II) – Doreen Fricke
4. Platz (Damen II) – Elke Große
1. Platz (Damen III) – Cornelia Schmidt

- KM: Kreismeister (Senioren I w) – Cornelia Schmidt
2. Platz (Damen II) – Doreen Fricke
3. Platz (Damen II) – Elke Große

Auch beim Saale-Pokal im Mai in Halle konnten unsere Schützen in ihrer jeweiligen Altersklasse die Schützenkorporation Dittfurt erfolgreich vertreten. Gleich dreimal Platz 1 und einmal Platz 2 belegte Guido Fricke im Pistole-Schießen und Doreen Fricke einen 1. Platz in der Disziplin KK-Gewehr. Und weil es so gut geklappt hat, nahmen beide Schützen im Juni an der ebenfalls in Halle stattgefundenen Landesmeisterschaft des Landesschützenbundes teil und erschossen hier, Guido Fricke einen 3. Platz in der Disziplin Pistole (Senioren I) und bei den Damen II (KK-Sportgewehr) wurde unsere Schützenschwester Doreen Fricke mit 270 Ringen Landesmeisterin!

Aber nicht nur an Schießsportwettkämpfen nahmen Mitglieder unseres Vereins teil, auch absolvierten im Frühjahr 5 Vereinsmitglieder erfolgreich einen Lehrgang zur Sachkundeprüfung inkl. Standaufsicht.

Sollte der kleine Rückblick in unser Vereinsleben Interesse geweckt haben, kann jeder gerne zur Trainingszeit (freitags von 18.00 – 20.00 Uhr) bei uns vorbeischaun, um sich zu informieren und vielleicht sogar ein neues Hobby für sich zu entdecken.

Gut Schuss! Gut Schuss! Gut Schuss!

Der Vorstand

Schützenfest in Wegeleben



Das heißeste Wochenende dieses Jahres hatte sich der Schützenverein Wegeleben für sein Schützenfest auserkoren. Der Samstag begann mit dem Königsfrühstück, das traditionsgemäß von den Königen des Vorjahres bereitgestellt wird. Während des Vormittags wurden die neuen Könige ausgeschossen. Im Anschluss an den Wettkampf erfolgte die Proklamation. Sehr groß war die Überraschung und natürlich auch die Freude bei Jana Krüger über ihr Ergebnis, mit dem sie sich den Titel vor ihren Mitbewerberinnen sichern konnte. Jana ist erst seit einem Jahr Vereinsmitglied und nun hatte ihr wöchentliches fleißiges Training zu diesem Erfolg geführt. Ebenso freute sich Gerhard Kohlrusch, der sich nach langjährigen Versuchen endlich den Königstitel erkämpft hatte. Beiden nochmals unsere herzlichsten Glückwünsche. Der Sonntag stellte für alle anwesenden

Gäste und Vereinsmitglieder eine echte Herausforderung dar. Der Umzug zum Abholen der Schützenkönige begann noch bei angenehmen Temperaturen am Morgen des 9. Juli 2023, wie immer um 8.30 Uhr auf dem Wegeleber Marktplatz. Nach der Begrüßung der befreundeten Schützenvereine und der örtlichen Vereine durch den Schützenmeister Andreas Tyrock erfolgte die Kranzniederlegung am Ehrenmal, die in diesem Jahr erstmalig von den Jugendlichen Emily Hamann und Diana Achilles vorgenommen wurde. Beide übernahmen auch im Fahnenkommando die Begleitung der Königin und des Königs. Zuerst wurde die Vereinskönigin Jana Krüger abgeholt. Nach einer kurzen Erfrischungspause führte der Festumzug ins etwas weiter entfernte Adersleben, so dass der Marsch bei den steigenden Temperaturen, die an diesem Sommertag noch die 37°-Marke



erreichten, schon eine Strapaze darstellte. Glücklicherweise wurde der Schützenzug von der Familie unseres Vereinskönigs an einem schattigen Platz empfangen. Hier waren die kühlen Getränke ebenfalls sehr willkommen.

Mit der musikalischen Begleitung durch den Spielmannszug Weddersleben, für den Charlotte Baumgärtel den „Taxidienst“ übernahm, ging es zurück zum Schützenhaus, wo sich die Musiker mit einem Ständchen bei ihr bedankten. Nach diesem anstrengenden Marsch freuten sich alle Teilnehmer auf den Frühschoppen an einem schattigen Plätzchen.

Anlässlich des Schützenfestes zeichnete David Spuhler, Präsident des Kreisschützenverbandes, Ulrich Strümpel für seine langjährige erfolgreiche Tätigkeit im Schützenwesen mit dem Verdienstorden des Kreisschützenverbandes Halberstadt in Gold aus. Ulrich Strümpel gehörte 1992 zu den Gründungsmitgliedern, die den Verein nach der Wende erneut zum Leben erweckten und leitete diesen jahrelang als Vorsitzender.

Auch Verbandsgemeindebürgermeisterin Ute Pesselt brachte mit einer Geldspende ihre Wünsche für eine weitere erfolgreiche Arbeit des Schützenvereins zum Ausdruck.

Mit einer Hüpfburg für die Kinder sowie mit Bogenschießen und Preisschießen hatte der Verein an diesem zweiten Tag des Schützenfestes sein Angebot für die Gäste erweitert. Gleichzeitig bestand die Möglichkeit, sich am Schießen um den Bürgerkönig zu beteiligen. Dieser Titel ging schließlich zu dessen besonderer Überraschung an einen Gast aus der Schweiz.

Der Vorstand des Schützenvereins bedankt sich ganz herzlich bei allen Vereinen und Bürgern, die die extreme Hitze nicht scheuten und trotzdem bei uns zu Gast waren. Ein besonderer Dank gilt all denjenigen, die zum Gelingen des Festes beigetragen ha-

ben. Dazu gehören die Helfer der Stadt und die Vereinsmitglieder, die tatkräftig beim Herrichten des Vereinsraumes, des Schießstandes und des Schützenplatzes geholfen haben. Ebenso danken wir Charlotte Baumgärtel, die trotz Prüfungsstress den Fahrdienst für den Spielmannszug übernahm, sowie Sascha Fahldieck und Jörg Henn mit ihrem Team für ihre Bewirtung mit einem schmackhaften Hausschlachtfestfrühstück, anderen leckeren Angeboten und gut gekühlten Getränken, die an diesem Tag unverzichtbar waren. Für die musikalische Begleitung des Festes geht ein herzliches Dankeschön an den Spielmannszug Weddersleben und die Güntherberger Blasmusik.



Nicht zu vergessen ist unser traditionsbewusster Schützenbruder Günther Belger, der sich auch in diesem Jahr nicht durch die Hitze von der Fahrt nach Wegeleben abhalten ließ. Mit im Gepäck hatte er eine Fahne, die er den jungen Bogenschützen übergab. Andere Zeugnisse aus Wegelebens Vergangenheit, die im Heimatverein ihren Platz finden sollten, überreichte er an Sascha Fahldieck und Tom Schachtschabel. Auch Günther Belger gilt dafür unser Dank.

*M. Rappe
Vorstand des SV Wegeleben*

10 Jahre Kinder- und Jugendverein Hausneindorf

Wir laden euch herzlich ein zum Spielplatzfest in Hausneindorf am 26.08.2023 ab 15 Uhr.

- Hüpfburg
- Spiele und Basteln
- Kinderschminken
- Kaffee und Kuchen
- Spanferkelessen
- Musik
- kostenloses Eis für alle Kinder
- kleiner Kinderflohmarkt



Volleyballturnier in Harsleben



Die Abteilung Volleyball des Harsleber Sportvereins Germania 08 führt am Sonntag, dem 20. August 2023 ihr traditionelles vereinsoffenes Volleyballturnier durch. Wie auch schon in den vergangenen Jahren werden wir Mannschaften aus den Harsleber Vereinen begrüßen. Wir möchten alle Interessierten Zuschauer einladen dabei zu sein. Start ist 10:00 Uhr an der Beachanlage auf dem Harsleber Sportplatz. **Hier wird neben dem Sport auch viel Spaß und gute Laune geboten. Für das leibliche Wohl ist dann im Anschluss auch gesorgt.**

Die Abteilung Volleyball wurde

im Jahr 2000 gegründet. Wir sind eine gemischte Abteilung bestehend aus Damen und Herren im Alter zwischen 25 und 70 Jahren. Da wir eine Freizeitvolleyballmannschaft sind, geht es bei uns weder um Punktspiele und Pokale, sondern um Spaß am Spiel und an der Bewegung. Wer Lust und Interesse hat bei uns mitzuspielen ist herzlich willkommen. Wir treffen uns immer mittwochs um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle oder bei schönem Wetter im Sommer auf dem Sportplatz.

*Sportverein Germania 08
Harsleben*



**Druck
Über 50 Jahre
Know-how.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**

5. Oldtimertreffen

auf dem

Amtshof in Dittfurt

09.09.2023, 10.00 bis 17.00 Uhr



- Präsentation von historischen Mopeds, Motorrädern, Pkw, Lkw und Traktoren
- Teilemarkt (gewerblich und privat)
- Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt

Es lädt ein:

Der Heimatverein Dittfurt e.V.



Tag der offenen Tür der FFW Deesdorf

vom 25. bis 27. August 2023
im Festzelt an der Bode

- Freitag, 25.08.2023 ab 20.00 Uhr - Disco mit DJ Sven
Samstag, 26.08.2023 ab 15.00 Uhr - Eröffnung
- Spiele und Unterhaltung für Groß und Klein
 - Tombola
 - Kaffee und selbst gebackener Kuchen
 - Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto
 - Ausschießen der Schützenkönige

ab 20.00 Uhr Tanz für Jung und Alt mit DJ Sven
Sonntag, 27.08.2023 ab 10.00 Uhr Frühschoppen mit Haus-
schlachteplatte, der Blaskapelle MTU

Kirchennachrichten



Orgelkonzert in Hausneindorf

Am 21. August 2023 findet um 18.30 Uhr im Orgelzimmer auf der Burg und um 19 Uhr in der St. Petri Kirche ein Orgelkonzert statt. Der Fahrradkantor Martin Schulze macht auch in diesem Jahr Station in Hausneindorf und bringt auf der Röver Haus-Orgel im Orgelzimmer auf der Burg und an der Röver-Orgel in der Kirche wundervolle Musik zu Gehör. Er wird uns mit überraschenden Stücken erfreuen. Wir freuen uns sehr und laden herzlich ein. Der Eintritt ist frei, Spenden werden herzlich erbeten.

Der Heimatverein und die Kirchengemeinde Hausneindorf

Konfirmandenkurs im Ev. Pfarrbereichs Wegeleben

Im neuen Schuljahr startet wieder ein neuer **Konfirmandenkurs** in Wegeleben.

Jugendliche **ab der 7. Klasse** (oder im entsprechenden Alter), die überlegen sich konfirmieren zu lassen, sind herzlich eingeladen, mit dabei zu sein. Pfarrer Christian Plötner (Pfarrbereich Gröningen) und Pfarrerin Susanne Entschel (Pfarrbereich Wegeleben: Harsleben, Emersleben, Wegeleben, Rodersdorf, Groß Quenstedt, Hedersleben, Heteborn, Hausneindorf, Wedderstedt) laden im zweiwöchentlichen Rhythmus die Jugendlichen ein, sich mit den eigenen Glaubensüberzeugungen auseinanderzusetzen, kirchliches Leben kennenzulernen und als Gruppe unterwegs zu sein. Die vorherige Taufe ist keine Voraussetzung für die Teilnahme am Konfirmandenunterricht. Jede und jeder kann reinschauen. Am 30. August, 18 Uhr findet ein Informationsabend in Wegeleben (in der „Oberpfarre“ im Kirchhof 2) statt mit weiteren Informationen und der Möglichkeit Fragen zu stellen.

Kontakt:

Pfarramt, Pfarrerin S. Entschel

(Tel.: 039423 248;

E-Mail: pfarramt.wegeleben@kirchenkreis-halberstadt.de)

Gemeindebüro, B. und R.-R. Wenske

(Tel.: 039424 469;

E-Mail: gkr.wegeleben@kirchenkreis-halberstadt.de)

Wedderstedt ist mit im Rennen!

Unsere Kirchengemeinde kann im MDR Wettbewerb „Mach dich ran Spezial 2023“ gegen eine andere Gemeinde in Sachsen-Anhalt antreten. Das mögliche Preisgeld wird zum Erhalt und Ausbau der Kirchenruine in Wedderstedt eingesetzt. Es geht um Wissen, Geschicklichkeit und Sport und vor allem um den Spaß an der Freude, mit dabei zu sein. Wir haben ein Team aufgestellt und fahren am Samstag, den 16. September in die Wettbewerbsgemeinde bei Wettin. Wer uns unterstützen und anfeuern möchte, kann sich einen Platz im Bus von Wedderstedt dorthin reservieren (Kosten ca. 15 Euro Hin und Rückfahrt), bitte melden bei Monika Möseritz 039481 82455 bzw. Familie Richter 01520 4725324. Am Sonntag, den 17. September, wird der Wettbewerb dann hier in Wedderstedt fortgeführt. Er beginnt um 10 Uhr mit einer Andacht in der Kirchenruine (Kirchstraße 3), anschließend fällt der Startschuss für den zweiten Tag des Rennens. Das Team freut sich über eine breite Motivation durch Euch! Eine musikalische Umrahmung und Verpflegung sind ebenfalls garantiert.

Näheres ist über die Kirchengemeinde oder den Freundeskreis Wedderstedter Glocke zu erfahren / 039481 82479 und 039481 82374.

4. Pflanzenflohmarkt in der Wedderstedter Sommerkirche



Der Freundeskreis Wedderstedter Glocke e.V. lädt wieder ein: Am Samstag, 23. September soll unser 4. Pflanzenflohmarkt in der Wedderstedter Sommerkirche (Kirchstraße 3) starten. Liebe Gartenfreunde, von 11 bis 15 Uhr, erwarten euch von Neuem Haus- und Gartenpflanzen, Gehölze aus privatem Anbau, Honig, Dekoratives und Handgemachtes von unseren bekannten lokalen Vereinen und Anbietern. Kaffee und Kuchen soll nicht fehlen. Achtet auf unsere Plakataushänge im September, dann erfahrt ihr mehr. Die Einnahmen kommen unserer Kirchensanierung zugute. Die Mitglieder des Freundeskreises freuen sich auf euren Besuch und einen möglichst sonnigen Tag, Insider wissen warum. Parkplätze sind am Marktplatz an der Hauptstraße zu finden.



Diese Preise sind der **Wahnsinn!** Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Sonstiges

Bürgermeistersprechstunde der Stadt Wegeleben



Der Bürgermeister der Stadt Wegeleben steht den Anwohnern wie folgt für Anliegen und Gespräche zur Verfügung:

24.08.2023 15:00 – 16:00 Uhr

Stadt Wegeleben, Büro Bürgermeister im Rathaus

21.09.2023 15:00 – 16:00 Uhr

Deesdorf, Dorfgemeinschaftshaus

26.10.2023 15:00 – 16:00 Uhr

Rodersdorf, Dorfgemeinschaftshaus am Park

16.11.2023 15:00 – 16:00 Uhr

Stadt Wegeleben, Büro Bürgermeister im Rathaus

Selbstverständlich ist eine telefonische oder persönliche Rücksprache nach Terminvereinbarung möglich. Die Kontaktdaten erfragen Sie bitte in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Vorharz unter 039423 851-0 oder info@vorharz.net.

R. Kerl

Bürgermeister Stadt Wegeleben

4. Dorfflohmarkt Harsleben

Am Sonntag den 10.09.2023
von 10 – 17 Uhr
im gesamten Ort Harsleben



Harsleben packt aus und Sie packen ein.

Das bedeutet für uns „Nachhaltig“ sein.

Drum runter vom Sofa und drauf auf das Mofa.

Kommt gern auch zu Fuß oder mit dem Bus.

Wir freuen uns auf alle, schon zum 4. Male.

Die schönsten Speisen gibt es wieder, am Rathaus, dort sucht sich jeder was passendes aus.

„Harsleben packt aus!“



Herzlichen Glückwunsch

Ditfurt

05.09.	Frau Bodtke, Elke	zum 75. Geburtstag
06.09.	Frau Gutbier, Ingrid	zum 75. Geburtstag
07.09.	Herr Krüger, Ralf	zum 75. Geburtstag
09.09.	Herr Kühne, Detlef	zum 70. Geburtstag

22.09.	Frau Wahrmund, Hannelore	zum 75. Geburtstag
23.09.	Herr Riekehr, Helmut	zum 85. Geburtstag

Harsleben

04.09.	Frau Penther, Monika	zum 70. Geburtstag
04.09.	Herr Weiß, Reinhard	zum 85. Geburtstag
06.09.	Frau Dunkelberg, Erika	zum 75. Geburtstag
07.09.	Herr Löhr, Hartmut	zum 75. Geburtstag
07.09.	Frau Meldau, Sigrid	zum 85. Geburtstag
11.09.	Frau Crewell, Ursula	zum 75. Geburtstag
11.09.	Frau Nix, Christa	zum 75. Geburtstag
14.09.	Herr Spanuth, Siegfried	zum 85. Geburtstag
22.09.	Herr Häntzschel, Jürgen	zum 75. Geburtstag
23.09.	Frau Hanke, Helga	zum 75. Geburtstag
27.09.	Herr Gärtner, Lutz	zum 75. Geburtstag
30.09.	Frau Barufka, Karin	zum 80. Geburtstag

Groß Quenstedt

06.09.	Frau Schulze, Ingrid	zum 80. Geburtstag
15.09.	Frau Müller, Roswitha	zum 70. Geburtstag
18.09.	Frau Langer, Margit	zum 70. Geburtstag
20.09.	Herr Herrfurth, Burkhard	zum 75. Geburtstag
22.09.	Herr Großmann, Eckhard	zum 80. Geburtstag
22.09.	Herr Hippauf, Günther	zum 85. Geburtstag
22.09.	Frau Vogt, Agnes	zum 95. Geburtstag

Hederleben

17.09.	Frau Schwede, Siglinde	zum 70. Geburtstag
26.09.	Frau Büchner, Doris	zum 70. Geburtstag

Schwanebeck

01.09.	Frau Romankewicz, Monika	zum 70. Geburtstag
05.09.	Herr Herdin, Gerhard	zum 80. Geburtstag
07.09.	Herr Dannenberg, Gerald	zum 70. Geburtstag
11.09.	Frau Gerloff, Brunhilde	zum 75. Geburtstag
19.09.	Frau Blappert, Ulla	zum 75. Geburtstag
20.09.	Frau Böhme, Anna	zum 90. Geburtstag
22.09.	Frau Eschberger, Monika	zum 80. Geburtstag
25.09.	Herr Arnold, Josef	zum 75. Geburtstag
30.09.	Frau Jonas, Birgid	zum 75. Geburtstag

Hausneindorf

05.09.	Herr Ballin, Dieter	zum 75. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

Heteborn

16.09.	Frau Genz, Herta	zum 80. Geburtstag
--------	------------------	--------------------

Wegeleben

08.09.	Frau Rahn, Adeltraut	zum 75. Geburtstag
11.09.	Frau Fährmann, Carola	zum 70. Geburtstag

Rodersdorf

03.09.	Frau Michael, Heidi	zum 70. Geburtstag
19.09.	Herr Bläsig, Heinrich	zum 75. Geburtstag



Ehejubilare

Harsleben

14.09. zum 60. Hochzeitstag
Herr Schulze, Heinz und Frau Schulze, Lieselotte

Ditfurt

15.09. zum 50. Hochzeitstag
Herr Löwe, Joachim und Frau Löwe, Sylvia

Wegeleben

01.09. zum 50. Hochzeitstag
Herr Glassmann, Hendrik und Frau Glassmann, Mathilde

Rodersdorf

21.09. zum 50. Hochzeitstag
Herr Michael, Norbert und Frau Michael, Marlies